



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

## Antwort

der Landesregierung - Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

### Polizeidiensthunde in Schleswig-Holstein

1. Wie hat sich die Zahl der Polizeidiensthunde in Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2011 entwickelt? Soweit möglich, bitte nach Jahren, Dienstort und Rassen aufschlüsseln.

Antwort:

PD	12/2011	12/2012	12/2013	12/2014	12/2015	10/2016
LKA	2	2	1	0	0	0
AFB	5	5	5	7	7	8
Lübeck	23	23	24	20	22	21
Kiel	18	18	18	21	23	21
Segeberg	24	23	21	23	20	18
Neumünster	15	14	11	7	11	10
Flensburg	18	18	16	16	13	14
Ratzeburg	15	14	14	16	15	16
Itzehoe	9	10	10	10	11	11
<b>Gesamt</b>	<b>129</b>	<b>127</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>122</b>	<b>119</b>

In Schleswig-Holstein werden als Diensthunde folgende Rassen verwendet: Deutscher Schäferhund, Belgischer Schäferhund (Malinois), Holländischer Schäferhund (Herder), Mischlinge aus den vorgenannten Rassen, Riesenschnauzer, Rottweiler, sowie ein Coonhound (Ausbildung zum Personenspürhund / Mantrailer). Eine dezidierte Zuordnung der Rassen zu Dienstorten ist nur zeitlich aufwändig händisch und somit im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht möglich.

Rasse	Deutscher Schäferhund	Belgischer Schäferhund (Malinois)	Deutscher Schäferhund-Mali-Mix	Malinois-Dobermann-Mix	Herder	Herder-Malinois-Mix	Riesenschnauzer	Rottweiler	Coonhound	Gesamt Stand: 10/2016
Anzahl	46	32	15	1	11	7	4	2	1	119

## 2. Wie erfolgt die Ausbildung von Polizeidiensthunden?

Antwort:

Ein geeigneter Hund wird mindestens 8 Wochen vor Beginn der Ausbildung der Diensthundeführerin oder dem Diensthundeführer zugeteilt. Die Ausbildung erfolgt dual, d.h. der Hund wird zunächst in 3 Modulen zum Schutzhund ausgebildet und bei festgestellter Spezialhundeeignung erfolgt in 2 Modulen die jeweilige Ausbildung zum Rauschgift-, Sprengstoff-, Leichen- oder Brandmittelspürhund.

Die Ausbildung zum Personenspürhund / Mantrailer erfolgt über 8 zweiwöchige Ausbildungsmaßnahmen über einen Zeitraum von ca. 1,5 Jahren.

## 3. Wie viele Hunde wurden seit dem Jahr 2011 zu Polizeidiensthunden ausgebildet? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Antwort:

	2011	2012	2013	2014	2015	10/2016
Diensthunde	15	22	11	9	9	13

Die genannten Zahlen betreffen die nach erfolgreicher Schutzhundprüfung zugelassenen Diensthunde.

4. Was geschieht mit Hunden, die die Ausbildung nicht geschafft haben bzw. für den Dienst ungeeignet waren? Wie viele waren seit dem Jahr 2011 für den Dienst ungeeignet und welcher Erlös wurde durch den Verkauf von ungeeigneten Hunden gegebenenfalls erzielt?

Antwort:

Hunde, die die Ausbildung nicht geschafft haben bzw. die für den Dienst ungeeignet sind, werden

- innerhalb der vereinbarten Probezeit an den Händler zurückgegeben (gegen Kaufpreiserstattung) oder
- vom Hundeführer übernommen, entweder durch Kauf, bei gesundheitlichen Problemen der Hunde durch kostenfreie Überlassung oder
- an geeignete Privat-Personen verkauft
- bei sehr schwerwiegenden unheilbaren Erkrankungen der Tiere einem tierärztlichen Votum folgend eingeschläfert.

Seit dem Jahre 2011 waren insgesamt 72 Diensthunde ungeeignet (inkl. wegen Krankheit ungeeignet).

Seit dem Jahre 2011 wurde bis heute durch den Verkauf von ungeeigneten Hunden ein Erlös von insgesamt 7.951€ erzielt.

5. Wie viele Jahre sind Polizeihunde durchschnittlich im Dienst?

Antwort:

Die Diensthunde sind vom Ankauf bis zur Außerdienststellung durchschnittlich 7,04 Jahre im Dienst (durchschnittlicher Wert aus den Jahren 2010 – 2016).

6. Wie viele Polizeidiensthunde sind seit dem Jahr 2011 ausgemustert worden? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Antwort:

	2011	2012	2013	2014	2015	10/2016
Diensthunde	17	20	23	22	21	18

Als „ausgemustert“ sind hier die Hunde erfasst, die ungeeignet (auch durch Krankheit) sind, die wegen Alters oder Versterben des Tieres ausgeschieden sind oder dem Diensthundeführer bei Eintritt in den Ruhestand oder bei Übernahme einer anderen Tätigkeit überlassen wurden.

7. Was geschieht mit diesen Hunden bzw. wie werden sie versorgt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Die aus gesundheitlichen Gründen / Altersgründen ausgesonderten Diensthunde werden den Diensthundeführern kostenfrei überlassen und in der großen Mehrzahl der Fälle von diesen auch übernommen. Ab Übernahme des dann privaten Hundes übernimmt der Hundeführer alle Kosten (Steuern, Versicherung, Tierarzt, Futter, Spielzeug, Körperpflege).

8. In welcher Weise unterstützt das Land Hundeführer, die ihre Hunde nach deren Ausmusterung weiterhin betreuen? Zahlt das Land Zuschüsse an diese Hundeführer? Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Sofern ein Diensthundeführer nach Übernahme einer anderen Verwendung, seiner Pensionierung oder nach Ausmusterung des Hundes diesen übernehmen will, wird ihm dieser kostenfrei überlassen. Dieses liegt darin begründet, dass der Hund bereits neben der dienstlichen Verwendung als Schutz- oder Spezialhund ein Teil des Privatlebens bzw. der Familie der Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer im Sinne von Haustier ist. Der durch die Landespolizei beschaffte Zwinger wird der Diensthundeführerin oder dem Diensthundeführer bis zum Ableben des Hundes kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zuschüsse werden nicht gezahlt.